

- 6. 02. 2020  
000873

Anlage 3



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat

Kreislauf- und Abfallwirtschaft,  
Bodenschutz

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Vorab per E-Mail: [Stadtpflege.Moritz@dessau-rosslau.de](mailto:Stadtpflege.Moritz@dessau-rosslau.de)

Stadt Dessau-Roßlau  
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau  
Betriebsleiterin  
Frau Moritz  
Wasserwerkstr. 13

06842 Dessau-Roßlau

### **Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Dessau-Roßlau**

hier: Fachplanerische Stellungnahme gemäß § 8 Abs. 4 AbfG LSA

Im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens wurde mir von Ihnen am 27.11.2019 ein aktueller Entwurf zum Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Dessau-Roßlau (AWiKo) zur Stellungnahme überlassen.

Im Rahmen der Abwägung zum Fortschreibungsverfahren erhalten Sie von mir die nachfolgende fachplanerische Stellungnahme.

#### **I. Fachplanerische Bewertung**

Die sich inhaltlich und formal rechtlich aus § 21 KrWG i.V.m. § 8 AbfG LSA ergebenden Anforderungen werden durch das vorliegende AWiKo umfänglich erfüllt. Umfassend und übersichtlich dargestellt sind der aktuelle Stand der Abfallentsorgung und die Entsorgungsanlagen. Die Entsorgungssicherheit wurde unter Einbeziehung von Prognosen und möglicher Alternativmaßnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren dargestellt.

#### **II. Verfahrensrechtliche Hinweise**

1. Gemäß §§ 5, 8 Abs. 2 Nr. 3 AbfG LSA und § 20 Abs. 2 KrWG kann der öRE Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen von der Entsorgungspflicht ausschließen. Im Konzept wird dabei an mehreren Stellen auf die Regelungen und Begründungen in der aktuellen Abfallwirtschaftssatzung verwiesen. Die Stadt Dessau-Roßlau hat aber in ihrer am 10. April 2019 neugefassten Satzung keine Aufstellung der von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfällen integriert. Die Satzung sieht im § 7 Abs. 1 AbfS lediglich

Halle, 31.01.2020

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Bearbeitet von:  
Frau Lipp

Franziska.Lipp@  
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2204

Fax: (0345) 514-2466

**Dienstgebäude:**  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)

**Hauptsitz:**  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lwa.sachsen-anhalt.de

**Internet:**  
[www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de](http://www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de)

**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

Ausschlüsse in Form von Einzelentscheidungen vor. Ein Ausschluss von Abfällen setzt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 AbfG LSA aber eine stringente Begründung und eine Zustimmung der dafür zuständigen Behörde (Kommunalaufsicht) voraus. Hier sollte der Verzicht auf den satzungsmäßigen Ausschluss bestimmter Abfälle von der Entsorgung und die zum Ausschluss im Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Dessau-Roßlau enthaltenen Ausführungen verdeutlicht werden.

2. Unter Nr. 5.4.1 des Abfallwirtschaftskonzeptes wird hausmüllähnlicher Gewerbeabfall mit dem Begriff „Restabfall“ näher untersetzt. Hier handelt es sich um Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen. Zur Abgrenzung des hausmüllähnlichen Restabfalls aus Gewerbebetrieben von gewerblichen Siedlungsabfällen im Sinne der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) sollte klargestellt werden, dass es sich ausschließlich um Gewerbeabfälle nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG handelt, da diese Abfälle ausdrücklich nicht den Regelungen der GewAbfV unterliegen (z. B. Restabfall zur Beseitigung im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Horst Schonsky